

Jahresbericht (Sachbericht)
der Kulturstiftung des Bundes
für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhalt

1.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
1.1.	Rechtliche Verhältnisse	5
1.2.	Organe der Stiftung	6
1.2.1.	Stiftungsrat	6
1.2.2.	Stiftungsbeirat	8
1.2.3.	Vorstand	9
1.2.4.	Aktuelle Entwicklungen	10
1.3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
1.3.1.	Einführung	10
1.3.2.	Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2022	10
2.	Erfüllung des Stiftungszweckes	12
2.1.	Vermögenslage	12
2.2.	Ertragslage	12
2.2.1.	Einnahmen für Kunst und Verwaltung	12
2.2.2.	Ausgaben für Kunst und Verwaltung	13
2.3.	Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung	13
2.4.	Aufwendungen im Verwaltungsbereich	13
3.	Erläuterung der geförderten Zwecke	15
3.1.	(Einzel-)Produktionen mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen	15
3.1.1.	Allgemeine Projektförderung	15
3.1.2.	Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ, Groß- und Langzeitprojekte)	16
3.2.	Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)	17
3.3.	Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung	17
3.3.1.	TRAFO – Modelle für Kulturen im Wandel	18

3.3.2.	TURN2	18
3.3.3.	hochdrei – Stadtbibliotheken verändern.....	19
3.3.4.	Fonds Zero.....	20
3.3.5.	pik – Programm für inklusive Kunst.....	20
3.3.6.	Kultur Digital	20
3.3.7.	Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen.....	21
3.3.8.	Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum.....	22
3.3.9.	360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft	22
3.3.10.	Initiative für Ethnologische Sammlungen	23
4.	Ausblick und Schlussformel	25
4.1.	Ausblick	25
4.2.	Schlussformel.....	26
5.	Anlagen.....	27
5.1.	Vermögenslage Stiftungsvermögen	27
5.2.	Neue Projekte der Allgemeinen Projektförderung (AP) 2022	28
5.3.	Allgemeine Projektförderung 2022 Auflistung.....	28
5.4.	Allgemeine Projektförderung 2022 Kurzbeschreibungen	33
5.5.	Groß- und Langzeitprojekte (GLP) 2022 Auflistung.....	121
5.6.	Groß- und Langzeitprojekte (GLP) 2022 Kurzbeschreibungen.....	121
5.7.	Veranstaltungsreihen – Leuchttürme (SLT) 2022 Auflistung	132
5.8.	Veranstaltungsreihen – Leuchttürme (SLT) 2022 Kurzbeschreibungen..	133
5.9.	Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen (FOR) 2022 Auflistung.	141
5.10.	Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen (FOR) 2022 Kurzbeschreibungen	142
5.11.	TURN AF 2022 Auflistung.....	145
5.12.	TURN AF 2022 Kurzbeschreibung.....	146
5.13.	„TRAFO“ – Modelle für Kulturen im Wandel (2022), Auflistung und Kurzbeschreibung	163

5.14.	„hochdrei“ – Stadtbibliotheken verändern (FSB) 2022 Auflistung	164
5.15.	„hochdrei“ – Stadtbibliotheken verändern (FSB) 2022 Kurzbeschreibung 165	
5.16.	Kultur Digital (PD*) 2022 Auflistung	166
5.17.	Kultur Digital (PD*) 2022 Kurzbeschreibung.....	168
5.18.	Tanzland TL 2022 Auflistung	186
5.19.	Tanzland TL 2022 Kurzbeschreibung.....	187
5.20.	„JUPITER“ – Darstellende Künste für junges Publikum (JUP) 2022 Auflistung.....	198
5.21.	„JUPITER“ – Darstellende Künste für junges Publikum (JUP) 2022 Kurzbeschreibung	199
5.22.	Initiative für Ethnologische Sammlungen (PES) 2022 Auflistung.....	202
5.23.	Initiative für Ethnologische Sammlungen (PES) 2022 Kurzbeschreibung 202	
5.24.	360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft (PMF) 2022 Auflistung.....	205
5.25.	360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft (PMF) 2022 Kurzbeschreibung	207

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1. Rechtliche Verhältnisse

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der größten von öffentlicher Hand geförderten Kulturstiftungen Europas. Seit ihrer Gründung durch die Bundesregierung im März 2002 hat sie rund 4.000 Projekte der Gegenwartskultur gefördert. Sie ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Halle an der Saale und im Jahr 2023 mit einem Etat von 40 Millionen Euro aus dem Haushalt der Staatsministerin für Kultur und Medien ausgestattet.

Hauptaufgabe der Kulturstiftung ist es, innovative Programme und Projekte im internationalen Kontext zu fördern. Kultureller Austausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehen im Zentrum ihrer Fördertätigkeit. In der Allgemeinen Projektförderung werden Vorhaben ohne Eingrenzung nach Sparten mit bis zu 10 Millionen Euro pro Jahr unterstützt. Parallel dazu setzt die Stiftung eigene Schwerpunkte in ihrer Programmförderung, darunter Klima, Digitalisierung, Strukturwandel, Diversität und überregionale sowie internationale Kooperationsförderung. Außerdem gewährt sie ausgewählten Kulturinstitutionen und international renommierten Festivals, den „kulturellen Leuchttürmen“, durch ihre mehrjährige Förderung ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die KSB wurde durch Stiftungsgeschäft vom 23.1.2002 als Stiftung privaten Rechts errichtet. Die Genehmigung durch die Stiftungsaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte am 28.02.2002. Im Stiftungsverzeichnis wird sie geführt unter der Nummer HAL-11741-37/02.

Die KSB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.¹ Mit Bescheid des Finanzamtes Halle-Nord vom 30.08.2021 ist die KSB auf der Grundlage der Jahresrechnungen und der Jahresberichte von der Körperschaftssteuer² und von der Gewerbesteuer³ befreit. Sie fördert den als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zweck „Kultur“.⁴

¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.

² § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes.

³ § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes.

⁴ § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 der Abgabenordnung.

1.2. Organe der Stiftung

Organe der KSB sind der Stiftungsrat, der Stiftungsbeirat und der Vorstand.⁵

1.2.1. Stiftungsrat

1.2.1.1. Aufgabe und Zusammensetzung im Jahr 2022

Der Stiftungsrat setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen.⁶ Dies waren in 2022, ab der 43. Stiftungsratssitzung:⁷

- als Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und Vorsitzende des Stiftungsrates: Staatsministerin Claudia Roth, MdB
- als Vertreterin für das Auswärtige Amt: Staatsministerin Katja Keul, MdB
- als Vertreterin für das Bundesministerium der Finanzen: Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Florian Toncar, MdB
- drei vom Deutschen Bundestag entsandte Vertreter:
 - Erhard Grundl, MdB
 - Helge Lindh, MdB
 - Annette Widmann-Mauz, MdB
- zwei Vertreter der Länder, die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder entsandt werden:
 - Senator Dr. Carsten Brosda, Behörde für Kultur und Medien Hamburg
 - Staatsminister Rainer Robra, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
- zwei Vertreter der Kommunen, die durch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände benannt werden:
 - Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Deutscher Städtetag
 - Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- als Vorsitzender des Stiftungsrates der ‚Kulturstiftung der Länder‘: Stephan Weil, Niedersächsischer Ministerpräsident
- drei Persönlichkeiten aus dem Bereich von Kunst und Kultur, die von der Bundesregierung berufen werden:
 - Jagoda Marinić, Autorin und Kulturmanagerin
 - Olaf Nicolai, Künstler
 - Prof. Dr. Dirk Messner, Präsident des Umweltbundesamtes

⁵ § 6 Abs. 1 der Satzung der KSB.

⁶ § 7 Abs. 1 der Satzung der KSB.

⁷ Für die Zusammensetzung auf der 42. Stiftungsratssitzung vgl. den Jahresbericht 2021.

Der Stiftungsrat hat im Wirtschaftsjahr 2022 am 23.2.2022 seine 42. Sitzung, am 04.07.2022 seine 43. und am 17.06.2021 seine 44. Sitzung abgehalten. Die 42. Sitzung im Februar war ursprünglich für den Dezember 2021 vorgesehen und wurden wegen des Wechsels der Staatsministerinnen verschoben; einige Entscheidungen wurden bereits im Umlaufverfahren im Dezember 2021 gefällt. Zur Zusammensetzung des Stiftungsrates in der 42. Sitzung vgl. den Jahresbericht 2021.

Die Mehrzahl der Entscheidungen hatte die Förderung einzelner Projekte und Programme zum Inhalt, deren Wertgrenze 0,250 Mio. Euro überschreitet und deren Beschlussfassung daher dem Stiftungsrat obliegen.⁸

1.2.1.2. Entscheidungen des Stiftungsrates im Berichtsjahr

Auf der 42. Sitzung beschloss der Stiftungsrat:

- folgende wiederkehrende Förderungen von Veranstaltungsreihen sowie von auf Wiederholung ausgerichteten Projekten zu verlängern:
- die Veranstaltungsreihe Berlin Biennale mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 3 Mio. Euro für die Ausstellungs-Ausgabe im Jahr 2024,
- die Veranstaltungsreihe Donaueschinger Musiktage in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 252.000 Euro pro jährlicher Ausgabe, insgesamt 504.000 Euro,
- das Ensemble Modern in den Jahren 2023 und 2024 mit bis zu 250.000 Euro pro Jahr, insgesamt 500.000 Euro,
- das Theatertreffen in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von bis zu 1,9 Mio. Euro pro jährliche Ausgabe, insgesamt 3,8 Mio. Euro,
- den World Cinema Fund in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von bis zu 360.000 Euro pro Jahr sowie
- das Programm „Zero – Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte“ (AT) in den Jahren 2022 bis 2025 mit Mitteln in Höhe von bis zu 4,0 Mio. Euro zu fördern.

Auf der 43. Sitzung beschloss der Stiftungsrat:

- gemäß § 10 Nr. 1 der Satzung der Kulturstiftung des Bundes Frau Katarzyna Wielga-Skolimowska zur Künstlerischen Direktorin der Kulturstiftung des Bundes auf die Dauer von fünf Jahren zu bestellen.
- das Projekt „Nothilfe-Stipendien Ukraine 2022“ für freie Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturakteure aus ukrainischen Kulturinstitutionen, die in der Vergangenheit bereits mit der Kulturstiftung des Bundes oder dem Goethe-Institut kooperiert haben, in Kooperation mit dem Goethe-Institut im Jahr 2022 mit Mitteln in Höhe von bis zu 500.000 Euro zu fördern und damit die von der Kulturstiftung des Bundes in einer ersten Förderphase bereits eingesetzten Mittel in Höhe von 249.000 Euro auf Gesamtmittel in Höhe von

⁸ § 7 Abs. 5 der Satzung der KSB.

749.000 Euro aufzustocken,

- das Programm „PIK“ in den Jahren 2022 bis 2025 mit Mitteln in Höhe von bis zu 3.92 Mio. Euro zu fördern,
- das Projekt „Hamburger Initiative zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte“ (AT) in den Jahren 2022 bis 2024 mit Mitteln in Höhe von bis zu 500.000 Euro zu fördern.

Auf der 44. Sitzung beschloss der Stiftungsrat:

- das Programm „TUNED“ in den Jahren 2023 bis 2027 mit Mitteln in Höhe von bis zu 3.53 Mio. Euro zu fördern
- das Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ aufgrund von coronabedingten Verzögerungen bis zum 31. Dezember 2027 zu verlängern und zugleich der Umwidmung unverbrauchter, bereits genehmigter Projektfördermittel für die verlängerte Programmbegleitung in Höhe von bis zu 250.000 Euro zuzustimmen,
- das Projekt „Neue Erzählungen vom Wald“ in den Jahren 2023 bis 2024 mit insgesamt bis zu 314.000 Euro zu fördern
- das Projekt „CircusDanceFestival 2023“ im Jahr 2023 mit insgesamt bis zu 250.000 Euro zu fördern.

Die Jury der Allgemeinen Projektförderung hat in ihrer 41. Sitzung am 04.05.2022 21 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 3.806.000 Euro zur Förderung empfohlen. Der Vorstand beschloss für die Projekte bis 250.000 Euro, dieser Empfehlung zu folgen.

Die Jury der Allgemeinen Projektförderung hat in ihrer 42. Sitzung am 08.11.2022 26 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 4.191.900 Euro zur Förderung empfohlen. Der Vorstand beschloss für die Projekte bis 250.000 Euro, dieser Empfehlung zu folgen.

1.2.2. Stiftungsbeirat

Der Beirat der KSB setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen.⁹ Er wird für die Dauer von fünf Jahren vom Stiftungsrat berufen. Der Beirat berät und unterstützt den Stiftungsrat und den Vorstand.

Mitglieder im Jahr 2022 waren:

- der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates: Olaf Zimmermann (Vorsitzender des Beirats)
- die Präsidentin des Goethe-Instituts: Prof. Dr. Carola Lentz
- der Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder: Prof. Dr. Markus Hilgert

⁹ § 11 Abs. 1 der Satzung der KSB.

- eine Vertretung des Deutschen Bühnenvereins: Hasko Weber
- die Präsidentin des Deutschen Museumsbundes: Prof. Dr. Wiebke Ahrndt
- der Präsident des Deutschen Musikrats: Prof. Martin Maria Krüger
- ein Vertreter der Gewerkschaft ver.di: Christoph Schmitz (Leiter Fachbereich Medien und Kultur)
- der Geschäftsführer des Kulturkreises der Deutschen Wirtschaft im BDI e.V.: Rodger Masou.

Der Stiftungsbeirat hat im Jahr 2022 am 15.12. in Berlin getagt. Themen waren:

- das im Fonds Digital geförderte Projekt „amazonien als zukunfts-labor“,
- das Förderprogramm „pik – Programm für inklusive Kunstpraxis“,
- die Nothilfestipendien für Künstlerinnen und Künstler aus der Ukraine sowie aus Weißrussland bzw. Russland ein (KSB in enger Kooperation mit dem Goethe-Institut),
- die „Evaluation des Service- und Verwaltungshandelns“ der KSB,
- die Anschlussfinanzierung des Förderprogramms „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“, das nach Förderende durch die KSB in eine bundesweite Förderung übergehen wird,
- die Herausforderungen bei der Ausrichtung auf eine ökologisch nachhaltige Förderpolitik.

1.2.3. Vorstand

Der Vorstand der KSB besteht gleichrangig aus der Künstlerischen Direktorin, Frau Hortensia Völckers, und der Verwaltungsdirektorin, Frau Kirsten Haß. Der Vorstand vertritt die KSB im Außenverhältnis. Inhaltlich setzt er die Entscheidungen des Stiftungsrates um und erarbeitet Konzeptionen künftiger Projekte und Programme.¹⁰

1.2.3.1. Entlastung des Vorstands und Wirtschaftsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Jahr 2022 und verlief beanstandungsfrei. Die Prüfung der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird Mitte des Jahres 2023 erfolgen. Auf der Grundlage des Prüfergebnisses soll der Vorstand durch den Stiftungsrat auf seiner 46. Sitzung im Dezember 2023 für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet werden.

1.2.3.2. Verwendungsnachweisprüfungen 2022 durch das BVA

Am 16.11.2022 erhielt die KSB ein Abschlusschreiben vom Bundesverwaltungsamt (BVA) zur verwaltungsmäßigen Ergebnisprüfung bezüglich der Bundeszuwendungen

¹⁰ § 10 Absätze 1 und 2 der Satzung der KSB.

2019, 2020 und 2021 zur institutionellen Förderung der Kulturstiftung des Bundes. Die verwaltungsmäßige Prüfung dieser Verwendungsnachweise wurde, nach Prüfung der Belege vor Ort im Zeitraum 12.-16.09.2022, abgeschlossen.

Der Verwendungsnachweis für 2022 wird dem BVA im Juni 2023 fristgerecht vorgelegt werden.

1.2.4. Aktuelle Entwicklungen

Am 18. Mai 2022 beging die KSB im silent green Kulturquartier in Berlin ihr 20-jähriges Jubiläum. Die Gründungsdirektorin Hortensia Völckers schied altersbedingt zum 31.12.2022 aus. Katarzyna Wielga-Skolimowska tritt als neue Künstlerische Direktorin zum 1.1.2023 ihre Nachfolge an und bildet gemeinsam mit Kirsten Haß den Vorstand der Kulturstiftung des Bundes.

Von Oktober 2021 bis Juli 2022 evaluierte die KSB erstmals ihre administrativen Prozesse und Serviceangebote im Rahmen der Förderung, wofür sie die Syspons GmbH beauftragte. Insgesamt fielen die Ergebnisse der Befragung positiv aus, und die KSB erhielt konstruktive Änderungsvorschläge, die in die Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche einfließen sollen. Der Evaluationsbericht findet sich auf der Homepage der KSB.

Eine weitere Neuerung war die Einführung der elektronischen Aktenführung (ELO 20).

1.3. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.3.1. Einführung

Die KSB ist eine Stiftung, die sich nahezu vollständig auf der Basis von Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Die Zuwendungen sind im Bundeshaushalt im Titel 0452 685 17 – 1.1 veranschlagt.

Dem Wunsch der Zuwendungsgeberin entsprechend, werden alle Angaben zu Einnahmen, Ausgaben und Beständen auf die Finanzkonten bezogen, die direkt der Verwaltung der KSB unterstehen. Falls erforderlich, sind Geldbeträge oder -bewegungen auf Finanzkonten bei der Bundeskasse sowie bewilligte aber noch nicht ausgezahlte Beträge gesondert aufgeführt. Die ordnungsgemäße Verwendung zusätzlicher Fördermittel für die Projektförderung „dive in.“ und „Kultursommer 2021“ wurden entsprechend den Vorgaben detailliert in separaten Zwischennachweisen dargestellt.

1.3.2. Jahresergebnis aus institutioneller Förderung 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 der KSB begann am 1.1.2022 und endete am

31.12.2022.¹¹ Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren 2022 stabil. Das Umfeld wurde durch den Krieg in der Ukraine merklich beeinflusst – insbesondere die Energie- und Beschaffungskosten sind gestiegen.

Am Jahresende 2022 befanden sich auf Konten der Zuwendungsgeberin noch 17,975 Mio. Euro nicht abgerufene Mittel. Zusätzlich standen auf Konten der Bundesverwaltung (Reisekostenstelle) noch 77.005 Euro für Zwecke der KSB zur Verfügung. Weitere 2,92 Mio. Euro befanden sich am Jahresende 2022 auf Kassen und Konten der KSB.

Die in 2022 nicht verbrauchten Mittel sind Selbstbewirtschaftungsmittel,¹² d.h. sie stehen im nächsten Haushaltsjahr weiter zur Verfügung. Dabei handelt es sich ausschließlich um Mittel, die bereits durch Entscheidungen des Stiftungsrats, aufgrund von Juryempfehlungen oder durch Beschlüsse des Vorstands – regelmäßig durch Vertrag, mindestens aber durch Zusage des vorzeitigen Maßnahmebeginns – gebunden sind.

Der Mittelabfluss wird ausdrücklich nicht durch fehlende Entscheidungen oder administrative Fehler in der KSB gehemmt. Vielmehr sind die Fördermittel der KSB nach dem geltenden Haushaltsrecht in den meisten Fällen erst zu verwenden, wenn alle anderen Finanzierungsquellen ausgeschöpft sind, so dass die Mittel der KSB häufig erst zum Projektende ausgezahlt werden können. Die KSB trägt dem durch vertragliche Vereinbarungen über Auszahlungspläne, regelmäßige Nachfragen bei allen Projekten mit verzögertem Mittelfluss und verringerte Einbehalte Rechnung. Zudem werden die Projektträger mit jeder Fördermittelauszahlung per Mail auf eine zeitnahe Mittelverwendung hingewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die Mittelabflüsse durch die Einflüsse der Corona-Pandemie zusätzlich beeinflusst. Es gab umfangreichen zusätzlichen Abstimmungsbedarf mit den Projektträgern und-Vertragsanpassungen aufgrund der coronabedingten Projektverschiebungen aus den Vorjahren.

¹¹ § 15 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der KSB.

¹² Vgl. § 15 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung.

2. Erfüllung des Stiftungszweckes

2.1. Vermögenslage

Nach Abzug gemäß Abgabenordnung¹³ betrug das Stiftungskapital zum 01.01.2022 272.074,50 Euro. Hieraus konnten im Wirtschaftsjahr 2022 nach Abzug gemäß Abgabenordnung insgesamt 566,67 Euro erwirtschaftet werden. Zum 31.12.2022 betrug das Stiftungsvermögen mithin 272.641,17 Euro. Die Entwicklung ist in der Anlage 5.1 dargestellt.

2.2. Ertragslage

2.2.1. Einnahmen für Kunst und Verwaltung

Die Einnahmen aus Bundesmitteln der institutionellen Förderung betragen in 2022 insgesamt 60,171 Mio Euro aus realisierten und nicht realisierten Einnahmen. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus 24,478 Mio. Euro übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln und 35,693 Mio. Euro neu bewilligter Mittel der Zuwendungsgeberin in 2022. Die Abrufe aus Bundesmitteln betragen im Jahr 2022 insgesamt 42,195 Mio. Euro.

Eine Summe von 2,955 Mio. Euro wurde auf Girokonten und Kassen der KSB nach 2023 übertragen. Nach BVA/BKM wurden nicht ausgezahlte Bundesmittel in Höhe von 17,975 Mio. Euro auf einem Selbstbewirtschaftungskonto des BVA nach 2023 übertragen. Weitere 77.005 Euro befanden sich am 31.12.2022 auf Konten der Reisekostenstelle des BVA und wurden ebenfalls nach 2023 übertragen. Die nicht abgerufenen Mittel aus Bundeszuweisungen des Jahres 2022 stehen somit 2023 weiter zur Verfügung

Die Finanzierung der KSB erfolgte im Wirtschaftsjahr 2022 durch übertragene Kassenbestände bei der KSB und der Reisekostenstelle aus dem Vorjahr in Höhe von 2,483 Mio. Euro, ausgezahlten Zuwendungen des Bundes an die KSB und die Reisekostenstelle in Höhe von 42,195 Mio. Euro, Zinseinnahmen aus dem Stiftungskapital in Höhe von 1,7 TEuro und vermischten Einnahmen in Höhe von 0,913 Mio. Euro.

Die vermischten Einnahmen sind vor allem Einnahmen, die aus Rückzahlungen der Projektträger für in Vorjahren ausgezahlte Mittel resultieren. Zudem fielen in kleinerem Umfang Zinsen an, die die KSB nach den zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei den Projektträgern, insbesondere wegen Überschreitungen von Fristen zur

¹³ § 58 AO.

Mittelverwendung, zu erheben hat.¹⁴ Spenden zugunsten der KSB gingen 2022 nicht ein. Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit wurden 2022 nicht erzielt.

2.2.2. Ausgaben für Kunst und Verwaltung

Die Ausgaben der KSB im Wirtschaftsjahr 2022 für Kunst und Verwaltung betragen insgesamt 42,711 Mio. Euro. Davon wurden 38,843 Mio. Euro über Konten und Kas-sen der KSB gezahlt, und über Konten der Bundesverwaltung 3,866 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 1,4 TEuro für Dienstreisen. Die o. g. Ausgaben wurden allesamt für die satzungsgemäßen Zwecke geleistet. Die Ausgaben werden im Zuge dieses Berichts nachgewiesen.

Durch die im Bundeshaushalt sowie im Bewilligungsbescheid des BVA vom 14.01.2021 gewährte Selbstbewirtschaftung¹⁵ stehen die 2022 nicht abgerufenen Mittel aus den Vorjahren von 17,975 Mio. Euro entsprechend für die Förderung geplanter Projekte auch über das Haushaltsjahr 2022 hinaus weiter zur Verfügung und müssen nicht neu bewilligt werden.

2.3. Einnahmen und Ausgaben für Projektförderung

Das Programm „dive in“ und das Programm „Kultursommer“ werden mit Mittel aus dem Rettungs- und Zukunftspaket „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Die Abrechnung gegenüber der Zuwendungsgeberin erfolgte jeweils in einem separaten Zwischennachweis und der Verwendungsnachweis wird fristgerecht erstellt. Beide Zwischennachweise werden fristgerecht erstellt und dem BVA vorgelegt.

2.4. Aufwendungen im Verwaltungsbereich

Für Verwaltungsaufgaben, im Bereich der institutionellen Förderung, wurden im Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt 6,117 Mio. Euro aufgewendet: direkt von der der Bundesverwaltung 3,866 Mio. Euro für Gehälter, Tagegelder und andere Personalkosten sowie 0,002 Mio. Euro für Dienstreisen. Gemessen an den Gesamtausgaben in 2022 von rund 42,7 Mio. Euro aus Zuwendungen und SB-Mitteln ergibt sich ein Anteilswert der Verwaltungsaufgaben von 14,3%.

Zum 31.12.2022 beschäftigte die KSB die Künstlerische Direktorin, die Verwaltungsdirektorin, 45 Mitarbeiter/innen in Festanstellung, sowie insgesamt 13 befristete Hilfskräfte, darunter zwei Elternzeitvertretungen von Festangestellten, eine

¹⁴ Nummer 8.5 ANBest-P bzw. 9.4 und 9.5 ANBest-I zu § 44 BHO.

¹⁵ Im Sinne von § 15 Abs. 2 BHO.

Auszubildende und einen Volontär.

Die KSB stellt die Ergebnisse ihrer Arbeit im Internet ausführlich dar. Ziel des Onlineauftrittes ist es unter anderem, Projekte in der Darstellung zusammenzuführen, die an ähnlichen Inhalten oder mit ähnlichen Ausdrucksformen arbeiten. Die Homepage verzeichnete im Jahr 2022 rund 340.000 Zugriffe.

Zusätzlich präsentiert die KSB ihre Projekte ausführlich in dem bisher zweimal jährlich erscheinenden stiftungseigenen Magazin. Hier werden im Zusammenhang mit den Projekten außerdem Themen von gesellschaftlicher Bedeutung diskutiert. Die im Hinblick auf den Wechsel der Künstlerischen Direktion vorläufig letzte Auflage (Magazin #38) betrug 2022 insgesamt 22.000 Exemplare. Davon sind bereits über 21.500 vergriffen, was erneut eine außerordentlich große Resonanz der Arbeit der KSB national und international über die reine Förderpraxis hinaus erkennen lässt. Außerdem wurde ein Faltblatt „under construction“ mit der Ankündigung, dass auf Grund des Wechsels der Künstlerischen Leitung der Stiftung das Magazin vorerst ruht, mit einer Auflagenhöhe von 18.300 Stück an alle Abonnenten verschickt.

3. Erläuterung der geförderten Zwecke

Die KSB hat zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks ein eigenständiges Förderprofil¹⁶ entwickelt, wonach die Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes¹⁷ insbesondere auf folgenden Wegen erfolgt (geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien der KSB“, beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 01.01.2017)¹⁸:

- Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs im internationalen Kontext oder innovativen Bereich
- Die Initiierung von Förderprogrammen zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrates
- Die Durchführung eigener Veranstaltungen und Forschungsprojekte, die der Darstellung und Weiterentwicklung der Stiftungsarbeit dienen

3.1. (Einzel-)Produktionen mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen.

Die Unterstützung künstlerischer (Einzel-)Produktionen in Themenbereichen mit besonderer Bedeutung für den aktuellen künstlerischen oder gesellschaftlichen Diskurs mit Schwerpunkt im internationalen Kontext oder innovativen Bereichen erfolgt durch Zuwendungen an:

- Projekte, die sich in einem Antragsverfahren um Fördermittel bewerben (Allgemeine Projektförderung)
- Vom Stiftungsrat beschlossene herausragende künstlerische oder kulturpolitische Einzelprojekte (Initiativ-, Groß- und Langzeitprojekte)
- Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte

3.1.1. Allgemeine Projektförderung

Im Bereich der allgemeinen Projektförderung entscheidet der Vorstand der KSB über Anträge, die sich auf Fördermittel ab 50.000 Euro und unterhalb von 250.000 Euro richten. Grundlage seiner Entscheidung ist die Bewertung und Empfehlung durch eine Fachjury nach ausschließlich qualitativen Kriterien. Förderentscheidungen ab 250.000 Euro trifft der Stiftungsrat auf Grundlage der Empfehlung der Jury. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung. Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in den

¹⁶ § 2 Abs. 3 der Satzung der KSB.

¹⁷ § 2 Abs. 1 der Satzung der KSB.

¹⁸ Vgl. <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/stiftung/foerderrichtlinien.html>

„Fördergrundsätzen für die Allgemeine Projektförderung“ geregelt, in aktualisierter Form beschlossen vom Stiftungsrat am 28.11.2016, gültig seit dem 1.1.2017.¹⁹

Im Jahr 2022 sind in zwei Antragsrunden insgesamt 301 Anträge für die Allgemeine Projektförderung eingegangen, davon waren 251 formal gültig (in 2021 waren es 244). Davon wurden dem Vorstand nach Begutachtung in zwei Sitzungen (Frühjahr/Herbst) durch die Jury insgesamt 47 Projekte (in 2021 waren es 52) zur Beschlussfassung empfohlen (inklusive zweier StR-Projekte) und in 2022 und den Folgejahren mit insgesamt bis zu 7,998 Mio. Euro beschlossen (in 2021 waren es 7,765 Mio. Euro). Damit werden Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von 17,336 Mio. Euro ermöglicht (in 2021 waren es 15,588 Mio. Euro).

Das bedeutet, dass im Durchschnitt rd. 54 Prozent der für die Durchführung der beschlossenen Projekte erforderlichen Mittel von den Projektträgern selbst oder von Dritten aufgebracht werden (in 2021 waren es 50 Prozent). Eine betragsmäßige Übersicht sowie Kurzbeschreibungen der im Jahr 2022 neu in die Förderung aufgenommenen Projekte liegen als Anlagen 5.2 vor.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2022 an 142 Projekte der Allgemeinen Projektförderung 9,329 Mio. Euro ausgezahlt (die Angaben weichen vom vorangegangenen Abschnitt ab, da hier auch beschlossene Projekte der Vorjahre enthalten sind, an die Fördermittel in 2022 ausgezahlt wurden; andererseits fehlen neu in 2022 beschlossene Projekte, bei denen es erst ab 2023 zu Zahlungen kommt).

Eine umfassende Übersicht aller im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen an Projekte der Allgemeinen Projektförderung liegt als Anlage 5.3 bei. Für Projekte, deren Förderbetrag insgesamt größer als 0,250 Mio. Euro ist und an die in 2022 Fördermittel aus der allgemeinen Projektförderung ausgezahlt wurden, liegen in Anlage 5.4 Kurzbeschreibungen bei.

3.1.2. Vom Stiftungsrat beschlossene große künstlerische Einzelprojekte (Initiativ, Groß- und Langzeitprojekte)

Projekte, die aufgrund ihrer kulturpolitischen Ausrichtung und/oder Bedeutung besondere Beachtung verdienen, die sogenannten Initiativ- oder Groß- und Langzeitprojekte, werden auf Beschluss des Stiftungsrats gefördert. Im Wirtschaftsjahr 2022 erhielten in diesem Rahmen 15 Projekte Förderungen in Höhe von insgesamt 2,581 Mio. Euro. Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen an Groß- und Langzeitprojekte liegt als Anlage 5.5 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.6.

¹⁹ Vgl. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung/foerdergrundsaeetze.html

3.2. Veranstaltungsreihen und auf regelmäßige Wiederholung ausgerichtete Projekte (Leuchttürme)

Die KSB fördert grundsätzlich keine Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte. Im Einzelfall zulässige Ausnahmen von diesem Grundsatz bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrates und dürfen insgesamt ein Sechstel des Gesamtbudgets der KSB, bezogen auf einen Fünfjahreszeitraum nicht übersteigen. Durch die Förderung ermöglicht die KSB Kulturinstitutionen und internationalen Festivals eine mehrjährige Planungssicherheit. Unabhängig hiervon grundsätzlich förderfähig sind zudem Teile oder Einzelvorhaben von Veranstaltungsreihen oder von auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekten. Details hierzu sind geregelt in den „Allgemeinen Förderrichtlinien“ der KSB.

Die betreffenden Veranstaltungsreihen oder auf regelmäßige Wiederholung ausgerichteten Projekte (sog. kulturelle Leuchttürme) sind auf der Website der KSB veröffentlicht.²⁰

Zu den in 2022 geförderten Maßnahmen im laufenden Fünfjahreszeitraum zählten:

- der World Cinema Fund,
- die documenta in Kassel,
- die Berlin Biennale,
- das Berliner Theatertreffen,
- die transmediale,
- der Tanzkongress,
- die Donaueschinger Musiktage.

Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen an kulturelle Leuchttürme liegt als Anlage 5.7 bei. Kurzbeschreibungen finden sich in Anlage 5.8.

3.3. Förderprogramme zu aktuellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung

Neben der Förderung von Projekten Dritter entwickelt die KSB Förderprogramme zu aktuellen kulturellen Fragestellungen von nationaler oder internationaler Bedeutung auf Beschluss des Stiftungsrats. Sie entstehen im Gespräch mit Vertreter/innen aus Kunst, Wissenschaft und Politik zu ausgesuchten Konzepten, die sich zunächst inhaltlich mit dem Thema auseinandersetzen, die Bedeutung der Themenstellungen für Kunst und Kultur definieren und die Möglichkeiten einer kulturpraktischen und/oder kulturwissenschaftlichen Auseinandersetzung feststellen. Diese Grundlagen werden

²⁰ Vgl. https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/bild_und_raum/detail/kulturelle_leuchttuerme.html

durch den Stiftungsrat diskutiert und gegebenenfalls beschlossen.

Danach werden durch die KSB im Rahmen sogenannter „Programme“ Projektträger ausgewählt, die sich dem betreffenden Thema mit geeigneten Mitteln nähern. Zusammen mit den Projektträgern werden Projekte entwickelt, die trotz der unterschiedlichsten Herangehensweisen zusammen mit den anderen Projekten das Thema möglichst umfassend behandeln.

Mit den o. g. Maßnahmen verfolgt die KSB aktuell maßgeblich insbesondere folgende aktuelle Ziele:

- die kulturelle Entwicklung von Regionen
- die kulturelle Entwicklung von Kulturinstitutionen
- die kulturelle Vermittlung in und an Kulturinstitutionen

3.3.1. TRAF0 – Modelle für Kulturen im Wandel

Mit dem Programm „TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel“, das 2015 gestartet wurde und mittlerweile für die Jahre 2015 – 2024 ein Fördervolumen von 26 Mio. Euro umfasst, wendet sich die Kulturstiftung des Bundes gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Mittlerweile gilt das Förderprogramm „TRAF0 – Modelle für Kultur im Wandel“ als das bedeutendste Kulturförderprogramm für die ländlichen Regionen und hat durch seine bundesweite Ausstrahlung bereits in vielen Bundesländern Impulse gesetzt für vergleichbare Förderprogramme und diese zum Teil auch strukturell mitgeprägt.

Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Förderaktivitäten findet sich auf der Homepage der KSB.

Im Jahr 2022 konnten sechs Projekte der zweiten Förderrunde (TRAF0 2) ihre Vorhaben fortsetzen und trotz der Einschränkungen durch die Coronapandemie bereits erste Ergebnisse vorweisen.

Die ersten TRAF0-Ideenreisen (Exkursionen zu inspirierenden Orten und Kulturinitiativen in ganz Deutschland mit kommunalpolitischen Akteuren) wurden durchgeführt und am 30.6.2022 fand die Fachtagung „Kulturarbeit in ländlichen Räumen“ in Leipzig statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.13.

3.3.2. TURN2

Das Programm fördert künstlerische Kooperationen zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern, die verschiedene Sparten wie Bildende Kunst, Musik, Theater

und Musiktheater umfassen. Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Fördermodulen (TURN2 FONDS, TURN2 RESIDENCIES, TURN2 Labs) findet sich auf der Homepage der KSB.

Im Juni 2022 wurden im TURN2 Fonds zwölf neue Projekte ausgewählt, an denen insgesamt 20 Partnereinrichtungen aus dreizehn afrikanischen Ländern beteiligt sind (siehe für Einzeldarstellungen Anlage 5.12). Die geförderten interdisziplinären künstlerischen Projekte arbeiten mit verschiedenen Formaten und greifen virulente gesellschaftliche und kulturpolitische Diskurse über dekoloniale Wissenspraktiken und Geschichtsnarrative, Erinnerungskultur und Restitution aufgreifen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Verhältnis des Menschen zur Natur vor dem Horizont des politischen Zusammenhangs von Ökologie und Antikolonialismus. Internationale Künstler/innen und Institutionen aus afrikanischen Ländern sind an den Projekten beteiligt, um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu gewährleisten. Um den Austausch und die Vernetzung der beteiligten Künstler/innen und Institutionen zu fördern, finden von Herbst 2022 bis Sommer 2023 drei TURN2 Labs in Nairobi (03.–06.11.2022), Dakar (24.–27.03.2023) und Tunis (Mai 2023) statt.

Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.11 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.12.

3.3.3. hochdrei – Stadtbibliotheken verändern

Mit ihrem Programm „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ setzte die Kulturstiftung des Bundes wichtige Impulse, um Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte zu stärken. Ziel des Programms war es, Raum für unkonventionelle Ideen und kreative Formate zu schaffen, die es den Stadtbibliotheken ermöglichen, sich als offene Orte der Begegnung zu etablieren.

Die Kulturstiftung des Bundes förderte das Programm in den Jahren 2018–2022 mit 5,6 Mio. Euro. Im Programmfonds wurden in drei Förderrunden insgesamt 28 Projekte an und mit Stadtbibliotheken ermöglicht. Im Jahr 2022 schlossen alle Projekte ihre Arbeit ab. Eine Evaluation wurde begonnen (zus. mit IMAP), Ergebnisse werden im Mai 2023 erwartet.

Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Förderaktivitäten (hochdrei – Fonds, hochdrei – Visionenspiel, Begleittreffen für geförderte Projekte, hochdrei – Tandems, hochdrei – Werkstatt) findet sich auf der Homepage der KSB.

Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.14 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.15.

3.3.4. Fonds Zero

Mit dem Programm „Zero“ unterstützt die KSB ab 2022 Kultureinrichtungen dabei, klimaneutrale Produktionsformen und neue Ästhetiken der ökologischen Nachhaltigkeit zu erproben. Die Entwicklung und Umsetzung künstlerisch innovativen und zugleich klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten in den Jahren bis 2024 soll Kultureinrichtungen und Künstler*innen für ökologisch nachhaltiges Produzieren sensibilisieren. Damit soll modellhaft zu einer Neuorientierung in der deutschen Kulturlandschaft beigetragen werden, um deren Treibhausgasemissionen langfristig zu reduzieren. Die drei Programmbausteine (die antragsoffene Projektförderung im „Fonds Zero“, die „Akademie Zero“ für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die regionalen Netzwerktreffen für den Wissenstransfer) befanden sich 2022 in der Anfangsphase. Eine Darstellung des Förderprogramms und der geförderten Projekte findet sich auf der Homepage der KSB.

3.3.5. pik – Programm für inklusive Kunst

Am 04.07.2022 beschloss der Stiftungsrat in seiner 43. Sitzung ein neues Programm, das auf die Verbesserung der Arbeitssituation von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung zielt: Kulturinstitutionen sollen darin bestärkt und weiter befähigt werden, inklusiv zu arbeiten und künstlerisches Personal mit Behinderungen einzustellen. Das Programm soll künstlerische Innovation ermöglichen und bestehende Nachteile für Menschen mit Behinderungen ausgleichen. Es besteht aus drei Modulen, die sich jeweils an unterschiedliche Gruppen und Sparten einer inklusiven Kulturszene in Deutschland richten: einem bewerbungsoffenen Mentoring-Programm für Disabled Leadership, einem Netzwerk für Theaterkooperationen sowie einem Beratungsangebot durch ein bundesweit agierendes Beratungsteam für Kultur und Inklusion, das u.a. ein öffentliches Akademieprogramm für Kulturakteure entwickeln wird und Ergebnisse aus dem Programm evaluiert und kommuniziert. Das Programm ist 2022 durch den Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes beschlossen worden. Die Verträge mit den Projektträgern wurden bereits 2022 vorbereitet. Ein erstes Treffen im Netzwerk für Theaterkooperationen ist 2022 geplant worden und wird 2023 umgesetzt werden. Die Fördergrundsätze für das Mentoringprogramm sind entwickelt worden. Eine Darstellung des Förderprogramms (Mentoringprogramm für Disabled Leadership, Netzwerk für inklusive Theaterkooperationen, Beratungsangebot und öffentliches Akademieprogramm) findet sich auf der Homepage der KSB.

Im Programm pik wurden 2022 noch keine Zahlungen geleistet.

3.3.6. Kultur Digital

Das Programm „Kultur Digital“ will Kultureinrichtungen motivieren und sie darin unterstützen, die digitalen Möglichkeiten und Herausforderungen der Gegenwart selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert mitzugestalten und ihnen kreativ und kritisch zu

begegnen.

Das dreiteilige Programm verfolgt grundsätzlich einen Open-Access, Open-Content und Open-Source Ansatz und umfasste den von der Kulturstiftung des Bundes initiierten Fonds Digital, den Kultur-Hackathon „Coding da Vinci“ sowie die Akademie für Theater und Digitalität in Dortmund.

Im dritten Jahr des Fonds Digital sind die Themen und Ergebnisse der geförderten Projekte auf zahlreichen Fachkonferenzen sichtbar geworden. Die KSB hat gemeinsam mit der *pausanio Akademie* ein Fortbildungsprogramm für die geförderten Häuser entwickelt und durchgeführt. Die Fortbildungsreihe stieß auf großes Interesse und war fast konstant ausgebucht. Im Oktober 2022 fand die dritte Akademie (Digital Lab 3 in Leipzig) als erfolgreiche Veranstaltung für Wissensvermittlung, Reflektion und Austausch zum Thema Digitalität als Kulturpraxis statt.

Die letzten beiden Hackathons im Rahmen der Förderphase haben 2022 erfolgreich stattgefunden: Der länderübergreifende Regionalhackathon „Ost³ 2022“ in Sachsen, Polen und in der Tschechischen Republik sowie der Regionalhackathon „Baden-Württemberg 2022“ in Karlsruhe und Stuttgart. Das Interesse von Kultureinrichtungen an der Teilnahme bei Coding da Vinci war im Jahr 2022 weiterhin groß. Ebenso das Interesse an der Abschlusskonferenz, die im September in Berlin stattfand. Coding da Vinci hat das Potenzial von offenen Kulturdaten sichtbar gemacht und eine „Digital Literacy“ in den beteiligten Kultureinrichtungen gestärkt.

Pandemiebedingt konnte die Akademie für Theater und Digitalität im Zeitraum 2020-2022 weniger Stipendiaten und Stipendiatinnen aufnehmen als geplant und gleichzeitig sind die Kosten der Fellowships deutlich niedriger ausgefallen, da Reisen und externe Präsentationen zum Teil unmöglich waren oder in sehr viel geringerem Maße stattgefunden haben. Der Förderzeitraum wurde daher bis zum 30.06.2024 verlängert und zugleich die Anzahl der Stipendien von ursprünglich 54 auf 66 erhöht. Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.16 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.17.

3.3.7. Tanzland – Programm für Gastspielkooperationen

Die Gastspielförderung im Rahmen des Programms Tanzland ist einer der Bausteine im facettenreichen Engagement der Kulturstiftung des Bundes für den Tanz. Bei Tanzland geht es speziell darum, die Vielfalt des zeitgenössischen Tanzes, die sich in der Arbeit von mehr als 60 Ensembles an Stadt- und Staatstheatern sowie von freien Compagnien zeigt, auch jenseits der etablierten Tanzzentren sichtbar zu machen: mit Gastspielen von Tanzensembles in Gastspielhäusern (INTEGA) außerhalb der Metropolen. Die Gastspielförderung wird begleitet von innovativen Vermittlungsformaten.

Im Jahr 2022 wurden erst wenige Gastspiele realisiert (aus der Vergaberunde in 2021,

da die Gastspielorte einen Vorlauf von ca. einem Jahr ab Förderzusage haben). In der zweiten und letzten Förderrunde dieser Programmphase im Herbst 2022 wurden 10 neue Gastspielkooperationen mit einem Fördervolumen von insgesamt 1,13 Mio. Euro ausgewählt. Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Förderaktivitäten findet sich auf der Homepage der KSB.

Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.18 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.19.

3.3.8. Jupiter – Darstellende Künste für junges Publikum

Kinder- und Jugendtheater aus der freien Szene und den Stadttheatern sind ein fester, doch in ihrer Bedeutung bisher wenig gewürdigter Bestandteil der Theaterlandschaft. Die öffentliche Aufmerksamkeit in Fachmedien und Feuilletons ist begrenzt. Aus diesem Grund hat die Kulturstiftung des Bundes das bundesweite Förderprogramm Jupiter ins Leben gerufen, um das Kinder- und Jugendtheater in den drei Kernbereichen Produktion, Ausbildung und Berichterstattung zu stärken. Das Ziel ist es, Künstlerinnen und Künstlern, Dozentinnen und Studierenden sowie Journalistinnen und Journalisten eine Plattform zu bieten, um die ästhetische und intellektuelle Entwicklung junger Menschen zu fördern und die nächste Generation von kulturinteressierten Zuschauern und Künstlern zu rekrutieren.

Die Kulturstiftung will mit diesem Programm Wahrnehmung der Sparte stärken. Eine Kooperation mit nachtkritik.de wurde 2022 aufgenommen, um auch ein breites Publikum für die Besonderheiten von Theater für junges Publikum zu interessieren. In 2022 fand die zweite Jurysitzung mit guter Resonanz statt; in zwei Antragsrunden wurden von einer Fachjury insgesamt 26 Projekte für die Produktionsförderung ausgewählt. Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Förderaktivitäten (Produktionsförderung, Austausch & Diskurs, Akademieangebot für Theaterjournalisten) findet sich auf der Homepage der KSB.

Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.20 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.21.

3.3.9. 360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft

Mit 360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft unterstützt die Kulturstiftung des Bundes Institutionen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste, Literatur, Architektur, Neue Medien und verwandte Formen sowie spartenübergreifende Institutionen und kunst- und kulturhistorische Museen, in ihrem Feld die gesamte Gesellschaft in den Blick zu nehmen: Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene

Haus und in die Stadtgesellschaft getragen und strukturelle Ausschlüsse im Kulturbetrieb vermindert werden. Der Fonds soll eine große Bandbreite von Ansatzpunkten, Strategien und Methoden fördern, die in exemplarischer Weise aufzeigen, wie Institutionen - thematisch und personell - ihr Potenzial zur Mitgestaltung der neuen Stadtgesellschaft wirksam entfalten können. Jährliche Akademie-Veranstaltungen begleiten das Programm. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Programm „360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“ in den Jahren 2016 bis 2024 mit insgesamt 21,088 Mio. Euro.

Diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen ist ein weltweites Thema. Auf der Tagung „Ungeduld“, die am 25.-26.11.2022 stattgefunden hat, wurden u.a. die Positionen aus USA, UK, Frankreich und der Schweiz präsentiert. Es zeigte sich, dass das Programm nicht nur an die globalen Debatten und Entwicklungen anschließt, sondern auch als Orientierung von internationalen Akteurinnen und Akteuren wahrgenommen wird. Die Programmleitung wurde des Öfteren von internationalen Organisationen, wie Pro Helvetia, dem Think Tank "Migration Policy" oder dem OHCHR der UN für einen Austausch zu Diversitätsorientierter Öffnung in Kultureinrichtungen eingeladen. Das 360°-Programm befindet sich seit 2021 verstärkt in der Phase des Wissenstransfers. Neben der Tagung „Ungeduld“ an der ca. 800 Personen teilgenommen haben, hat die KSB das Positionspapier mit Empfehlungen für nachhaltige Implementierung von Diversität in Kulturinstitutionen und die Publikation "Diversitätskompass", in der das Wissen der 360°-Kultureinrichtungen gebündelt wird, erarbeitet. 900 Publikationen wurden bereits an Interessierte aus Kulturpolitik, Wissenschaft, von Verbänden und anderen Kultureinrichtungen verschickt. Das Programm ist bundesweit bekannt und wirkt nicht nur in den geförderten Häusern, wo verschiedene diversitätsorientierte Maßnahmen und Strukturen aufgebaut wurden, sondern auch im weiten Kulturbereich. Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.24 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.25.

3.3.10. Initiative für Ethnologische Sammlungen

Beteiligt an der „Initiative für ethnologische Sammlungen“ sind das Hamburger MARKK - Museum am Rothenbaum, Kulturen und Künste der Welt, das GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig und das Stuttgarter Linden-Museum, alle in öffentlicher Trägerschaft und im Besitz kulturhistorisch herausragender Sammlungen. Die drei Einrichtungen haben ihre Dauerausstellungsbereiche entweder komplett aktualisiert oder arbeiten an einer grundlegenden Erneuerung. Im Rahmen der Initiative Ethnologische Sammlungen werden die Museen darin unterstützt, modellhaft neue Wege in der Kooperation mit den Herkunftsländern ihrer Sammlungsobjekte einzugehen, innovative Formen der musealen Präsentation zu erproben und ihre Häuser noch stärker für die Teilhabe und Partizipation der lokalen Stadtgesellschaft sowie zivilgesellschaftlicher Akteure zu öffnen. Die Ergebnisse der Forschungsprozesse

sollen in die künftigen Dauerausstellungen einfließen. Kaum eine der genannten Aufgaben lässt sich kurzerhand erfüllen. Allein die systematische Entwicklung und Umsetzung einer kolonialzeitlichen Provenienzforschung stellt eine Herkulesaufgabe dar, die in den Einrichtungen auf Jahre hinaus zusätzliche – vor allem personelle – Ressourcen erfordern wird. Ebenso wird die mit der Geschichte und Präsentation ethnologischer Sammlungen aufgeworfene Frage nach dem kolonialen Erbe auf Debatten über eine Einwanderungsgesellschaft ausstrahlen, in der das Miteinander von Menschen verschiedener Herkunft, Sprache, Weltanschauung oder Religion zu einer zentralen gesellschaftlichen Gestaltungsaufgabe werden wird.

Die drei am Programm mitwirkenden Museen zählen auch im Jahr 2022 zur Avantgarde der ethnologischen Museen, die in Deutschland an innovativen Formen der Aufarbeitung kolonialer Vergangenheiten mitwirken. Dies betrifft den Bereich der Restitutionspolitik, in dem z.B. das Linden-Museum Partner aus der Zivilgesellschaft in Stuttgart eingeladen hat, mit Photographien ausgesuchter Objekte der eigenen Sammlung in die Herkunftsgesellschaften zu reisen, um dort aktuelle Verwendungsweisen mit diesen Objekten zu recherchieren. Oder es betrifft die Öffnung gegenüber der Stadtgesellschaft, die mit dem sogenannten „Zwischenraum“ im MARKK ein ganz neues, migrationserfahrenes Publikum ins Museum hat bringen können. Oder die Umgestaltung der Dauerausstellung, in die das Grassi in Leipzig mittlerweile umfängliche Teile der Sammlung einbeziehen konnte – oft unter intensiver Mitwirkung außer-europäischer Künstlerinnen und Aktivistinnen. Die Corona-Folgen sind spürbar, da einige Programmelemente sich um bis zu zwei Jahren verzögert haben. Ebenso spürbar ist, wie stark die Initiative Dekolonisierungsprozesse in den Institutionen beflügeln konnte – sowohl in der Sammlungsarbeit wie auch in der Administration der Projektmittel und dem durch Co-Creation geprägten Umgang mit internationalen Partnern. Eine Übersicht der im Jahr 2022 erfolgten Zahlungen im Programm liegt als Anlage 5.22 bei. Kurzbeschreibungen der in 2022 geförderten Maßnahmen findet sich in Anlage 5.23. Eine umfassende Darstellung zu den unterschiedlichen Aktivitäten der drei Museen findet sich auf der Homepage der KSB.

4. Ausblick und Schlussformel

4.1. Ausblick

Gemeinsam mit der neuen künstlerischen Leitung analysiert die KSB die bestehenden Förderschwerpunkte und -instrumente und wertet Recherchen, Erkenntnisse und Ideen aus der vergangenen Fördertätigkeit aus. Ein besonderes Anliegen ist der Kulturstiftung hierbei, die Gelingensbedingungen erfolgreicher Förderinstrument- und formate zu identifizieren. Zudem ist es ihr wichtig, die Bedarfe und Themen in der Kulturlandschaft zu sondieren, um auf aktuelle postpandemische Entwicklungen in Kunst und Kultur angemessen und flexibel reagieren zu können. Die KSB möchte ihr internationales Profil stärken und ausbauen, um faire und nachhaltige Formen europäischer und transkontinentaler Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und kulturellen Akteuren zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Erfahrung der Kulturstiftung zeigt, dass globale Herausforderungen nur in globalen Zusammenhängen angemessen reflektiert werden können. Dabei ist der KSB uns wichtig, zeitgenössischen künstlerischen Perspektiven eine eigene Geltung zu verschaffen.

Die bereits bestehenden Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalität, kulturelle Vermittlung und Inklusion/Diversität bleiben weiterhin im Fokus und sollen sowohl in spezifischen Programmen und Forschungsprojekten wie auch programmübergreifend verankert werden. Ebenso steht die Sichtung von Bedarfen der Kunst und Kultur in ländlichen Räumen auf der Agenda der KSB. Sie will die spezifischen Bedingungen und Herausforderungen in diesen Regionen bei unserer Fördertätigkeit auch in Zukunft berücksichtigen.

Die KSB hat im Jahr 2022 ihre administrativen Prozesse und Serviceangebote evaluiert und möchte die Nutzerführung auf unserer Website optimieren, unser Angebot an digitalen Informationstools erweitern und die Flexibilität und Anpassungsmöglichkeiten im Förderverlauf besser erklären.

4.2. Schlussformel

Die Arbeit der KSB entsprach im Wirtschaftsjahr 2022 der Stiftungssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Auch künftig ist eine geordnete, der Satzung entsprechende Tätigkeit der KSB zu erwarten.²¹

Halle an der Saale, den

Katarzyna Wielga-Skolimowska

Vorstand / Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß

Vorstand / Verwaltungsdirektorin

²¹ § 3 Abs. 2 der Satzung der KSB.